



Gesuch um Gemeindebeiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG

Die Gemeinde richtet Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Einkommen und Barvermögen unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungsleistungen nicht ausreicht, **rückzahlbare Beiträge** zur Deckung der Heimkosten aus (§ 40 Abs. 1 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)).

Angaben Gesuchsteller/in

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Adresse vor Heimeintritt	
Pflegeheim		Eintritt	

Beistandschaft/Vertretung

Name		Vorname	
Kontakt (Tel./ E-Mail)			

Grund für das Gesuch um Gemeindebeiträge an die Heimkosten gemäss § 40 APG

.....

.....

.....

Monatliches Einkommen

AHV/IV-Rente:
Pensionskassenrente:
allfällige andere Renten oder Hilflosenentschädigung:
Ergänzungsleistung:
weitere Einkünfte:

Total monatliches Einkommen:
Minus Freibetrag von CHF 360.00	=

Vermögen

Bank/Postkonto
Bank/Postkonto
Bank/Postkonto

Zurzeit nicht verwertbare Vermögenswerte
(Lebensversicherungen / Immobilien abzüglich Hypothekarschuld)

.....
.....
.....

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller ermächtigt die Gemeindeverwaltung Brislach zur Einforderung der Steuerveranlagung der letzten 5 Jahre. Bei ausserkantonalen Steuern sind die ausserkantonalen Steuerbehörden für die Überprüfung der Berechnung der finanziellen Leistungskraft gegenüber der Gemeindeverwaltung zu befreien.

Notwendige Beilagen

- Verfügung Ergänzungsleistung, bzw. sofern nicht vorhanden:
 - Anmeldung Ergänzungsleistung
 - Rentenbescheinigung für **alle aufgeführten Einkommen**
- Abtretungserklärung Ergänzungsleistung
- Kontoauszüge aller Bank-/ Postkonti der letzten 12 Monate

Bei Vertretung:

- Entsprechende Vollmacht bzw. KESB-Verfügung

Bei Eigentum an Immobilien:

- Grundbuchauszug / Verkehrswertschätzung
- Abtretungserklärung Erlös aus Liegenschaftsverkauf

Hinweis: Die Gemeinde Brislach kann die an die Deckung der Heimkosten ausgerichteten Beiträge samt Zinsen bei der Bewohnerin oder beim Bewohner zurückfordern. Beiträge, die die Gemeinde Brislach wegen eines Einkünfte- oder Vermögenswerteverzeichnis ausgerichtet hat, kann sie samt Zinsen bei den Begünstigten zurückfordern (vgl. § 41 APG).

Die unterzeichnete Person bestätigt, das vorliegende Gesuch wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben. Ausserdem bestätigt sie, über die Möglichkeit zur Einforderung der Steuerveranlagungen hingewiesen worden zu sein und die Gemeindeverwaltung zur Einforderung dieser entsprechend zu ermächtigen.

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Vertretung: